

## **Vorstellung eines Forschungsprojekts zu Erledigungen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit gem. § 67d Abs. 6 StGB**

Nora Hein<sup>1</sup>

<sup>1</sup> LWL-Akademie für Forensische Psychiatrie (AFoPs)

Um eine Stärkung des Freiheitsgrundrechts von Patienten des Maßregelvollzugs gemäß § 63 StGB zu erwirken, trat Mitte 2016 u.a. eine Gesetzesnovellierung des § 67d Abs. 6 StGB in Kraft, der die Erledigung einer Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus aus Gründen der Unverhältnismäßigkeit regelt. Es ist anzunehmen, dass die Novellierung sich auf die Entlass- und die Behandlungspraxis in NRW, einem der Bundesländer mit den längsten durchschnittlichen Verweildauern, auswirkt.

Das vorliegende Forschungsprojekt umfasst eine katamnestische Untersuchung aller Patienten in NRW, deren Unterbringung zwischen dem 01.08.2016 und dem 31.07.2018 aus Gründen der Verhältnismäßigkeit erledigt wurden. Diese Gruppe soll einerseits mit Patienten, deren Maßregel im selben Zeitraum zur Bewährung ausgesetzt wurde, sowie andererseits mit einer inhaltlich vergleichbaren (gematchten) Kontrollgruppe, deren Maßregel vor der Novellierung ausgesetzt wurde, verglichen werden.

Der erste Teil der Fragestellungen legt den Fokus auf den Entlassprozess selbst: Welche Art von Patienten werden nach der Novellierung erledigt und wie verläuft deren Weg in die Freiheit? Bei der Vorgehensweise wird ein multiples Quellendesign verfolgt. Zur Ergründung epidemiologischer Eigenschaften sollen Patienten-Basisdaten empirisch analysiert werden. Darüber hinaus wird der Entlassprozess durch Interviews mit ehemaligen Behandler\*innen und Patient\*innen erörtert. Ein weiterer wichtiger Baustein des Erkenntnisgewinns sind Aktenanalysen, bei denen ehemalige Stellungnahmen von Kliniken und Sachverständigen, Gerichtsent-schlüsse und Lockerungsdokumentationen abgeglichen werden. Diese dienen dazu, um einen Eindruck über den klinischen Prozess und den Entlassprozess zu gewinnen.

Die eigentliche Katamnese erfolgt durch Interviews der entlassenen Patienten sowie der Auswertung von Führungsaufsichtsakten und BZR-Auszügen.

Der Vortrag wird einen Zwischenstand der bis dahin erzielten Ergebnisse des auf drei Jahre angelegten Forschungsprojekts berichten.